



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1252 Status: öffentlich Datum: 22.01.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
03.02.2016	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
02.03.2016	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Am 15.12.2011 hat der Kreisausschuss die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes (LRP) beschlossen. Nach einer europaweiten Ausschreibung erhielt das Planungsbüro ALAND aus Hannover den Zuschlag. Mit der Arbeit konnte im Mai 2013 begonnen werden. Vorgaben waren, einen Plan aufzustellen, der aufbauend auf einer Bestandserfassung, deutlich weniger Text als der LRP 2003, aber dafür aussagekräftige Themenkarten, Tabellen und aufbereitete Empfehlungen für das Regionale Raumordnungsprogramm enthält.

Schwerpunkte der LRP-Fortschreibung sind:

- Aktualisierung der Schutzgüter Arten und Biotope sowie Landschaftsbild
- Ergänzende Bearbeitung des Schutzgutes Boden (insb. kohlenstoffhaltige Böden)
- Klimawandel / Klimafolgenanpassung / klimaschutzrelevante Ökosysteme (Moore, Wälder und ihre Bedeutung für die CO₂-Freisetzung / -Speicherung)
- Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie (Integration der Kulisse der prioritären Gewässer in die Ziel- und Maßnahmenkonzeption des LRP)
- Stärkere Ausrichtung auf den besonderen Artenschutz
- Entwicklung eines Biotopverbund-Konzepts
- Strategische Umweltprüfung (SUP)

Für den nun fertiggestellten Vorentwurf des LRP gab es keine Form-, Verfahrens- und Genehmigungsvorschriften mehr. Eine Beteiligung der Gemeinden, des Landvolkes und der anerkannten Naturschutzverbände durch Infoveranstaltungen fand dennoch statt. Zwischenergebnisse des Planes wurden mehrfach im Fachausschuss vom beauftragten Planungsbüro vorgestellt.

Klarstellend sei erwähnt, dass die Aussagen des LRP nur einen **rahmenhaften Charakter** besitzen und nachgestellten Planungen auf untergeordneten Ebenen (z. B. kommunalen Landschaftsplänen) als Grundlage dienen. Der LRP stellt fachliche Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege unabgestimmt mit anderen Fachbereichen dar. Er hat somit **gutachtlichen Charakter** und besitzt **keine rechtliche Verbindlichkeit**. Bestimmte Inhalte erlangen erst durch die Übernahme in das Regionale Raumordnungsprogramm Rechtsverbindlichkeit.

Für die tägliche Arbeit des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege ist der LRP für die nächste Dekade eine unverzichtbare fachliche Grundlage, insbesondere für die Beurteilung von Eingriffen in Natur und Landschaft und zur frühzeitigen Berücksichtigung von Naturschutzbelangen bei Planungen.

Das Planungsbüro ALAND wird die Entwurfsfassung des LRP in den Grundzügen während der Sitzung vorstellen. Text und Karten des LRP sind der Einladung in digitaler Form als DVD beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Dem Landschaftsrahmenplan wird in der vorliegenden Entwurfsfassung als fachliche Grundlage der Naturschutzbehörde zugestimmt.

Luttmann